

Newsletter
vom 15.09.2011

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,
....

Auslegung zur Dämmung oberster Geschossdecke (Ingrid Vogler BBU-Nachrichten 14/11)

Es besteht keine Pflicht zur nachträglichen Dämmung im Sinne des §10 Abs. 3 oder 4 ENEV 2009, wenn die oberste Geschossdecke oder das Dach bereits über eine durchgehende, allenfalls durch Balken oder Sparren unterbrochene Schicht eines Dämmstoffes verfügt. Die oberste Geschossdecke gilt auch als gedämmt, wenn sie dem Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2:2003-07 entspricht; davon kann bei massiven Deckenkonstruktionen, die seit 1969 errichtet wurden, und bei Holzbalkendecken aller Baualtersklassen ausgegangen werden.

Die Aussagen, wann eine oberste Geschossdecke als gedämmt gilt, sorgen für Klarheit in der Praxis der Wohnungsunternehmen. Danach fallen Holzbalkendecken nicht unter die Pflicht zur nachträglichen Dämmung oberster Geschossdecken. Ebenso fallen massive Deckenkonstruktionen, die seit 1969 errichtet wurden, nicht darunter.

Die Auslegung sollen im Vollzug eine möglichst einheitliche Anwendung der Energiesparverordnung ermöglichen. Sie haben zwar keine verordnungsgleiche Wirkung, werden aber erfahrungsgemäß in der Baupraxis und insbesondere von Baubehörden anerkannt. Sie finden den vollständigen Text unter

www.dibt.de/de/aktuelles_energieeinsparverordnung.de

Die in der Auslegung zitierten „Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohnungsgebäudebestand“ finden sich im Internetangebot des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung unter

<http://www.bbsr.bund.de>

Bauwesen|Energie und Klima|Getzliche Regelungen.
Ingrid Vogler
BBU-Nachrichten 14/11

wir freuen uns auch über Ihre Meinung!

Ihr CLUB OF HOME e.V.

CLUB OF HOME e. V.

gemeinnütziger Verbraucher-Schutzbund

Kuno-Fischer-Straße 13, 14057 Berlin

Vereinsregister VR 27182 B · Steuernummer 27/662/55502

Kreissparkasse Pullach · Konto-Nr. 172 54 517 · BLZ: 702 501 50

IBAN: DE1702501500017254517, BIC: BYLADEM1KMS

www.club-of-home.de

www.clubofhome.de

Wenn Sie unseren Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten oder Ihre Emailadresse ändern möchten, können Sie sich hier abmelden.